

Der Vorsitzende wies auf die neuen Vorgaben hin, unter denen verkaufsoffene Sonntage erfolgen dürfen. Die Betroffenen und die Verwaltung sähen unter diesen Voraussetzungen keine Chance, bei Veranstaltungen wie „Jahrmarkt anno dazumal“ oder beim „Adventsfest“ einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Daher solle die Sonntagsöffnung entfallen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte nach, ob die Verwaltung ihre im Schreiben vom 19.01.2016 an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußerte Auffassung, dass diese Veranstaltungen, auch ohne das Offenhalten von Verkaufsstellen interessant genug seien, um eine ausreichende Anzahl an Besuchern anzuziehen, geändert hätte.

Der Bürgermeister erklärte daraufhin, dass es einige Gerichtsurteile gebe, die damals noch nicht vorlagen und nach neuester Rechtsprechung auch andere Großveranstaltungen vom Gericht nicht mehr zugelassen würden.

Herr Waldästl von der SPD-Fraktion merkte an, dass der Einzelhandel einen nicht unerheblichen Teil des Sankt Augustiner Wirtschaftslebens darstelle und fragte nach, ob es seitens der Stadt oder der Wirtschaftsförderung Gespräche mit den Betroffenen gebe, für die Zukunft wenigstens einmal im Jahr eine Sonntagsöffnung der Geschäfte unter den Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Zum einen müsse sicherlich der Schutz der Arbeitnehmerinteressen berücksichtigt werden zum anderen könne man aber auch die Interessen des Einzelhandels an solchen Veranstaltungen verstehen. Die Stadt müsse versuchen dies miteinander in Einklang zu bringen.

Daraufhin erklärte der Bürgermeister, dass heute ein Gespräch mit verschiedenen Beteiligten, auch Betroffenen, in dieser Richtung bei ihm stattgefunden hätte. Es würde ein Weg gesucht, um den Interessen der Wirtschaftstreibenden, den gesetzlichen Notwendigkeiten und den Arbeitnehmerinteressen Rechnung zu tragen.

Sodann ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.